

AUGE/UG	<i>Grundsicherung ohne Vermögensverwertung und Regress</i>
Antrag 6	
Zuweisung	Ausschuss für Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik

Von der antragstellenden Fraktion wird erläutert, dass der Antrag sehr weitreichend formuliert wurde („allfällige Vermögensverwertungen und Regressmöglichkeiten ersatzlos“ streichen), weil in der öffentlichen Diskussion immer wieder von Sozialbetrug die Rede ist und es wichtig ist, dieser massiven Polemik entgegen zu halten. In Wahrheit sei der Missbrauch nicht besonders groß, viel problematischer sei hingegen die öffentlich kaum thematisierte hohe „Non Take Up-Rate“ in der Sozialhilfe (ein großer Teil der Anspruchsberechtigten nimmt die Sozialhilfe nicht in Anspruch).

Im Ausschuss besteht Übereinstimmung darüber, dass bei der neu zu schaffenden bedarfsorientierten Grund-/Mindestsicherung bei einer Wiederaufnahme von Arbeit keine Regressmöglichkeiten mehr vorgesehen werden sollte, eine Arbeitsaufnahme soll durch eine Regress-Regelung nicht behindert werden. Abgelehnt werden auch Vermögensanrechnungen, die auf eine weitere Verfestigung der Armut hinauslaufen würden. Ein Verzicht auf jegliche Vermögensverwertung (völlig abgelöst vom Umfang des Vermögens) wird allerdings nicht für sinnvoll erachtet.

Das Thema soll in der nächsten Ausschusssitzung beim vereinbarten TO-Punkt Grundsicherung (siehe oben) noch näher besprochen werden.